

Informationspflicht im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung

pro mente Reha war der achtsame und vertrauliche Umgang mit personenbezogenen Daten immer schon sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen kommen wir unserer Informationspflicht gem. Art.13 und Art.14 DSGVO Ihnen gegenüber nach.

1. Rechtsgrundlage

Wir müssen Daten, die wir von Ihnen oder Dritten erhalten, aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen (siehe Krankenanstalten-Gesetze der Länder), vertraglicher Vereinbarungen mit Ihrem Sozialversicherungsträger bzw. des Behandlungsübereinkommens zwischen Ihnen und uns verarbeiten. Ohne die Bereitstellung Ihrer Daten ist die Leistungserbringung in vielen Fällen nicht möglich.

2. Datenart und Zweck

Wir nutzen folgende Daten zu folgenden Zwecken (Art. 14)

Daten, die wir von Dritten erhalten	Stelle, von der diese Daten kommen	Zweck
Name, SV-Nummer, Adresse, Diagnose	Sozialversicherungsträger (PV, SVS o.Ä.)	Voraussetzung zur Aufnahme als Patient*in und zur Abrechnung der Kosten mit dem Sozialversicherungsträger
Laborbefunde (sofern erforderlich)	Externes Labor zur Befundanfertigung	Berücksichtigung der Befunde im Zuge der Behandlung

Sämtliche Daten, die wir direkt von Ihnen im Zuge der Behandlung erhalten, werden zu folgenden Zwecken verarbeitet (Art. 13):

- Erbringen der Beratungs-, Betreuungs-, Behandlungsleistung.
- Erfüllung der Dokumentationspflicht.
- Leistungsnachweis gegenüber dem Kostenträger.

3. Dauer der Datenaufbewahrung

Wir speichern Ihre Daten während des laufenden Betreuungsprozesses und löschen diese 10 Jahre nach Abschluss der Betreuung.

4. Datenweitergabe

Im Zuge der Betreuung kann es dazu kommen, dass Ihre Daten an für Ihre Betreuung wichtige und relevante Stellen weitergegeben werden. Dies kann beispielsweise bei der Einholung von Laborwerten oder im sozialarbeiterischen Kontext mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Nach Abschluss der Behandlung sind wir verpflichtet Daten, u.a. den Entlassungsbericht, den auch Sie erhalten, an den zuweisenden Sozialversicherungsträger zu übermitteln.

5. Hinweis auf Betroffenenrechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung (sofern die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erfüllt sind), Einschränkung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch zu.

6. Umgang mit Fragen und Beschwerden

Falls Sie Fragen oder Anlass zu einer Beschwerde haben, wenden Sie sich bitte an die Standortleitung, die Ihr Anliegen im Bedarfsfall gern an die interne Datenschutzkoordination weitergibt. Es besteht selbstverständlich außerdem das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

7. Kontaktdaten interne Datenschutzkoordination und externer Datenschutzbeauftragter

- pro mente Reha GmbH, Lonstorferplatz 1, 4020 Linz bzw. datenschutz@promente-reha.at
- Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutz@promente-reha.at

Ort, Datum

Name in Blockbuchstaben

Unterschrift

„mia“ – Miteinander Auszeit

Einverständniserklärung

Vor- und Zuname:

VSNR:

Adresse:

e-mail Adresse:

Telefon:

Ich bin mit der Speicherung und Bearbeitung meiner personenbezogenen Daten und der meines Kindes/ meiner Kinder einverstanden, soweit sie benötigt werden, um die Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung des mia-Aufenthaltes zu gewährleisten.

Die Organisation des Aufenthaltes wird von pro mente Reha gemeinsam mit Mitarbeiter*innen der Österreichischen Gesundheitskasse bzw. Ihres zuständigen Versicherungsträgers und dem Land OÖ durchgeführt, somit werden die erforderlichen Informationen an die Verantwortlichen beider Organisationen übermittelt.

Es kann unter Umständen für den Therapieerfolg nötig sein, Rücksprache mit anderen mit Ihnen oder mit Ihrem Kind/ Ihren Kindern befassten Institutionen zu halten. In diesem Fall wird jedoch gesondert für jede Kontaktaufnahme Ihr Einverständnis eingeholt.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine verspätete Anreise oder eine vorzeitige Abreise bzw. eine Aufenthaltsunterbrechung aus privaten Gründen (wie bspw. Familienfeiern,...) nicht möglich sind. Eine durchgehende Anwesenheit während der Gesundheitsmaßnahme ist Voraussetzung für einen Therapieerfolg, daher sind alle Nächte ausnahmslos in der Einrichtung mia zu verbringen.

pro mente Reha ist berechtigt, unter bestimmten Bedingungen (wiederholte Regelverstöße (bspw. Alkoholisierung), Nicht-Anreise ohne Begründung, Abbruch oder Unterbrechung des Aufenthaltes durch die Patient*innen ohne medizinische Notwendigkeit) die entfallenden Einnahmen der/m Patientin/en in Rechnung zu stellen.

Ich bin für die Versorgung und Beaufsichtigung meines Kindes verantwortlich, wenn dieses sich nicht in der Kinderbetreuung befindet und Sorge dafür, dass es sich dem Alter entsprechend an die Hausordnung hält. Aus pädagogischen Gründen ist die Mitnahme von elektronischem Spielzeug in der Kinderbetreuung nicht erwünscht, ebenso ist auf Lärm erzeugende Spielzeuge und Unterhaltungsgeräte zu verzichten.

Ich bin darüber informiert, dass die Therapien und Betreuung durch Mitarbeiter*innen für Mutter/Vater und Kind nur wochentags stattfinden. An den Abenden, nachtsüber, an Wochenenden und Feiertagen findet keine Betreuung/Therapie statt. In dieser Zeit gibt es auch keinen Bereitschaftsdienst für Notfälle. Übernachtungen oder Besuche von einrichtungsfremden Personen in der Einrichtung sind nicht gestattet.

Datum:

Unterschrift: